



Bildungskarte

Dabei sein - Mitmachen



Fachdienst Soziales
des Landkreises Peine
Menschen helfen.



Landkreis Peine

Zentrale Stelle für Bildung und Teilhabe
Fachdienst Soziales
Burgstraße 1, 31224 Peine

Tel.: 05171 401 - 22 22
Fax: 05171 401 - 77 12
but@landkreis-peine.de



Anbieter und Informationen zum Angebot

Im Internet finden Sie auf der Seite der Bildungskarte www.bildungs-karte.org eine Liste aller registrierter Leistungsanbieter mit den Angeboten des Landkreises Peine.

Der Kreissportbund Peine bietet auf seiner Internetseite eine Liste aller dort organisierten Vereine.
Tel.: 05171 29 79 200
www.ksb-peine.de

Der Fachdienst Jugendamt des Landkreises Peine sowie die Stadt Peine und die Gemeinden im Landkreis Peine geben Ihnen desweiteren gerne Auskunft zu den Angeboten vor Ort.

Bildungskarte

Dabei sein - Mitmachen



Landkreis Peine
Fachdienst Soziales
Jobcenter
Soziale und kulturelle Teilhabe



Sport, Kultur & Freizeit mit der Bildungskarte

Für Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) erhalten Sie 15,00 Euro im Monat, wenn Ihr Kind z. B. folgende Angebote aktiv in Anspruch nehmen möchte:

- Ferienprogramm und Freizeiten
- kulturelle Bildung z.B. Theaterkurs oder geführter Museumsbesuch
- Jugendfeuerwehr
- Musikunterricht, Mitglied im Spielmannszug, musikalische Früherziehung
- Reit-, Ballett oder Tanzunterricht
- Schwimmkurs, Babyschwimmen
- Sportverein oder Fitnessstudio

Sie vermissen ein Angebot oder sind sich nicht sicher, ob die geplante Aktivität dazu gehört? Fragen Sie uns einfach nach den Möglichkeiten.

Antragstellung

Stellen Sie bitte für jedes Ihrer Kinder einen einzelnen Antrag. Am besten gleich mit der Antragstellung für die soziale Leistung.

In der Regel können Sie die Leistung aus dem Bildungspaket von dem Monat an erhalten, in dem der Bezug der sozialen Leistung beginnt.

Den Antrag stellen Sie ganz einfach beim

Landkreis Peine
Zentrale Stelle für Bildung und Teilhabe
Fachdienst Soziales
Burgstraße 1, 31224 Peine
Tel: 05171 401-22 22
Mail: but@landkreis-peine.de

Sie können die Anträge auch in der Erstkontaktstelle des Jobcenters oder direkt bei Ihren Leistungssachbearbeiterinnen bzw. Leistungssachbearbeitern abgeben.

Ihr Kind mag nicht an regelmäßige Aktivitäten teilnehmen? Kein Problem. Die bewilligten Beträge stehen auch nach dem Bewilligungszeitraum noch 6 Monate zur Verfügung und können „gespart“ werden.

So steht Ihnen eine größere Summe zur Verfügung, die zur Finanzierung einer organisierten Freizeit (z.B. Konfirmandenfreizeit, Zeltlager der Feuerwehr oder Pfadfinder etc.) verwendet werden kann.



Wer kann die Bildungskarte bekommen?

Ihre Kinder erhalten den Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro im Monat wenn sie in Familien leben, die eine der folgenden sozialen Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
- und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben